

PRESSEINFORMATION

**„Ungleichbehandlung, aber kein Verstoß gegen Art 3 GG“: ETL-Webinar für Unternehmer mit Update zu den aktuellen Corona-Maßnahmen der Bundesregierung**

***Berlin/Essen. 14.12.2021. Deutschland befindet sich mitten in der vierten Corona-Welle. Um die Pandemie einzudämmen haben die Bund-Länder-Konferenzen im November und Dezember zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Auch die Arbeitswelt ist wieder von härteren Schutzverordnungen betroffen, deren praktische Umsetzung jedoch bisweilen für Unsicherheit unter den Betroffenen sorgt. Um Unternehmer aller Branchen auf den neuesten Stand der aktuell gültigen Corona-Verordnungen zu bringen, veranstaltete ETL am 10. Dezember 2021 ein kostenloses*** [***Live-Webinar.***](https://youtu.be/1IcAMe2ltfI)

**Zum Status Quo der Corona-Regelungen**

Unter dem Titel „Arbeitsrechtliche und steuerliche Aspekte zu den aktuellen Corona-Maßnahmen der Bundesregierung“ erläuterten ETL-Arbeitsrechtexperte Dr. Uwe Schlegel und Rechtsanwalt und Steuerberater Dietrich Loll 30 Minuten lang die Auswirkungen der jüngsten Bund-Länder-Treffen, stellten die derzeit geltenden Maßnahmen inklusive branchenspezifischer Ausnahmen vor, gaben Tipps zur praktischen Umsetzung in den einzelnen Betrieben und stellten sich anschließend den zahlreichen Fragen der Teilnehmenden.

**Zum allgemeinen Gleichheitssatz unserer Verfassung (Art 3 GG)**

Im ersten Teil des ETL-Webinars ordnete Dr. Uwe P. Schlegel die laut Infektionsschutzgesetz geltenden Verordnungen unter der übergeordneten Prämisse der Politik ein, die Impfmotivation in der Bevölkerung zu erhöhen. Zwar werde, wer sich impfen lässt, aktuell und in naher Zukunft rechtlich deutlich besser gestellt als derjenige, der sich dazu noch nicht entschließen konnte. Das sei aber kein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz unserer Verfassung (Art 3 GG), betonte Dr. Uwe P. Schlegel, denn dieser verbietet allein, dass Gleiches gleich behandelt wird. Geimpfte und genesene Menschen seien aber mit solchen Menschen, die sich aktuell noch nicht haben impfen in mehrfacher Hinsicht nicht vergleichbar.

Besonderes Augenmerk richtete Dr. Uwe P. Schlegel auf die 3G-Pflicht am Arbeitsplatz und ihre Konsequenzen hinsichtlich der Kosten, Arbeitszeit, Verantwortung sowie etwaigen Folgen bei Nichtbeachtung. Des Weiteren äußerte er sich zu Fragen bezüglich der Themen Homeoffice, Quarantäneregelungen, Entgeltfortzahlungen im Krankheits- und Quarantänefall sowie Änderungen beim Kurzarbeitergeld (KuG).

**Zum Status Quo der staatlichen Corona-Hilfen**

Im zweiten Teil widmete sich Rechtsanwalt und Steuerberater Dietrich Loll den staatlichen Corona-Hilfen. Insbesondere klärte er zu den laufenden Prozessen bei den Überbrückungshilfen III und III+ auf. Abschließend blickte Dietrich Loll auf die Überbrückungshilfe IV voraus, die vorerst für das erste Quartal 2022 ausgerufen wurde.

Im Anschluss beantworteten die beiden ETL-Experten die zahlreichen Fragen der betroffenen Teilnehmenden. Die hohe Resonanz auf das ETL-Webinar zeigt den Bedarf nach Aufklärung in einer dynamischen, sich stetig ändernden Infektions- und Rechtslage. Aus diesem Grund wird ETL das Webinar für Unternehmer über „arbeitsrechtliche und steuerliche Aspekte zu den aktuellen Corona-Maßnahmen der Bundesregierung“ im Januar 2022 fortsetzen.

**Zur Aufzeichnung des ETL-Webinars:**

<https://youtu.be/1IcAMe2ltfI>

**Über die ETL-Gruppe**

Die ETL-Gruppe ist in Deutschland mit über 870 Kanzleien vertreten und darüber hinaus in 50 Ländern weltweit mit 250 Kanzleien präsent. ETL ist Marktführer im Bereich Steuerberatung und gehört zu den Top 5 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland. Die Unternehmensgruppe erwirtschaftet mit ihren Geschäftsbereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung, Unternehmensberatung und IT bundesweit einen Gruppenumsatz von über 979 Mio. Euro. Insgesamt betreuen über 12.000 Mitarbeiter – darunter mehr als 1.500 Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater – überall in Deutschland mehr als 210.000 Mandanten.

**Pressekontakt**

Danyal Alaybeyoglu, Tel.: 030 22 64 02 30, E-Mail: danyal.alaybeyoglu@etl.de, ETL, Mauerstraße 86-88, 10117 Berlin, www.etl.de